

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

23.5.1831 (Nr. 141)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 141.

Montag, den 23. Mai

1831.

Baden.

Karlsruhe, den 21. Mai. Das Landtagsblatt beginnt seine Nummer 33, vom 20. d. M., wie folgt:

Ein Pfingstgeschenk für Badens Bürger. Um allen Bürgern des Großherzogthums bald möglichst eine erfreuliche Nachricht mitzuthemen, gehen wir von der bisher beobachteten Ordnung ab, und greifen folgende Mittheilungen aus der 24. und 26. Sitzung der zweiten Kammer heraus.

In der 24. Sitzung der zweiten Kammer, vom 16. d., legte der Finanzminister v. Böck folgenden Gesetzesentwurf vor:

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen, und verordnen, wie folgt:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Der nachstehende Gesetzesentwurf soll der zweiten Kammer Unserer getreuen Stände durch Unsern Finanzminister, den Wir mit dessen Begründung und Erörterung beauftragen, zur Zustimmung vorgelegt werden.

Einzigster Artikel:

Die Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden sind vom ersten Juni dieses Jahres an aufgehoben.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserm Großherzoglichen Staatsministerium, den 14. Mai 1831.

Leopold.

v. Böck.

Auf Befehl Seiner Königl. Hoheit.
Sichrodt.

Die zweite Kammer beschloß, diesen Gesetzesentwurf sogleich der Budgetkommission zu baldigem Berichte zuzuweisen, und in der 26. öffentl. Sitzung vom 18. d. erstattete der Abg. v. Jhstein darüber folgenden Bericht:

„Meine Herren! Die Budgetkommission ist durch Ihren Beschluß vom 16. Mai angewiesen worden, Ihnen über den vom hohen Finanzministerium vorgelegten Gesetzesentwurf, wegen Aufhebung der Straßen-, Militär- und Gerichtsfrohnden Vortrag zu erstatten.

Sie hat es für Pflicht gehalten, diesem Auftrage schnell zu entsprechen, und mit Vergnügen übernahm ich es, Ihnen die Ansicht derselben vorzutragen.

Was das Land seit vielen Jahren lebhaft wünschte, was die Kammer von 1819 in ihrer Sitzung vom 2. Juni begonnen, und jene von 1822, 1825 und 1828 mit gleicher Beharrlichkeit — wenn auch unter verschie-

denen Verhältnissen — von der hohen Regierung erbeten haben, die Aufhebung der drückenden Straßenbau-, Militär-, und Gerichtsfrohnden, soll nun auf dem Landtage von 1831 zur Wirklichkeit werden.

Die feierliche, von dem Volke mit Jubel vernommene Verheißung des Regenten in der Rede vom Throne ist gelöst, die bisherigen Bemühungen der Kammern werden wohlthätige Früchte tragen!

Nach dem Gesetzesentwurf und dem einzigen Artikel desselben sollen alle diese Frohnden vom 1. Juni d. J. an aufhören.

Sie werden, meine Herren, diesem Gesetze Ihre Zustimmung nicht versagen. Es enthält die Erfüllung Ihrer sehnlichen Wünsche. Es verschwindet mit demselben eine Last, gegen den Geist der Verfassung ungleich drückend auf Einzelne, am härtesten aber auf den Landmann.

Erlassen Sie mir die umständliche Wiederholung aller Gründe, welche in den verschiedenen Beratungen und erschöpfenden Vorträgen beider Kammern für die Aufhebung dieser Frohnden, sowohl von Seite des Rechts und der Billigkeit, als auch von jener der Staatsökonomie vorgetragen wurden. Es genügt, Sie an die früheren Verhandlungen zu erinnern. Jede weitere Ausführung würde mich dem gerechten Vorwurfe aussetzen, Ihre so sehr in Anspruch genommene Zeit vergeudet zu haben.

Doch darf ich hinweisen auf einen Hauptvorzug, auf den Glanzpunkt des Gesetzesentwurfes. — Es ist der sichtbare Fortschritt zur verfassungsmäßigen Gleichheit, zur Befreiung des Volkes von Lasten und Leistungen, die der freie Mann nicht mehr leisten soll.

Solange Frohnden auf dem Bürger lagen, solange er zur Leistung persönlicher Dienste verpflichtet war, und aufgeboden werden konnte zu solchen durch den Ruf des Straßenaufsehers, des Beamten und Soldaten, mochte er sich trotz der freisinnigen Verfassung Badens nicht frei nennen.

Die ihn erregende Frohndpflicht erinnerte schmerzlich an Knechtschaft, abhängigen Herrendienst u. schreiende Ungleichheit.

Ihr vor wenigen Tagen gefaßter Beschluß wegen Aufhebung der Herrenfrohnden hat begonnen; der vorgelegte Gesetzesentwurf soll vollenden. Er soll die letzte Spur jenes widrigen, von der Zeit und der öffentlichen Meinung verurtheilten Frohndinstituts zernichten, die Fesseln zerbrechen, welche dem Landmann unmöglich machten, seine volle Kraft dem Ackerbau, iener nie vers-

siegenden Quelle des Nationalwohlstandes, zu widmen. Alle Stimmen Ihrer Budgetskommission vereinigten sich daher zu dem Antrage: „Ein so wohlthätiges Finanzgesetz in seinem ganzen Umfange anzunehmen, und darüber in abgekürzter Form zu beraten.“

Sie wünscht dieß, damit sich die hohe erste Kammer ebenfalls bald mit diesem Gegenstande beschäftigen könne, den die Regierung nur deswegen aus dem Auslagegesetz, welchem er bereits durch die aufgenommene Summe einverleibt ist, entnommen hat, weil es der zweiten Kammer bei der Menge wichtiger Geschäfte bisher unmöglich war, das Budget zu bearbeiten, und weil durch schleunige Beschlußnahme der schöne Zweck erreicht wird, dem Volke verkünden zu können, daß ihm eine wirkliche Wohlthat, eine wesentliche Erleichterung zu Theil werden soll. Möge ihm aus diesem harmonischen Zusammenwirken der Regierung mit den Kammern volles Vertrauen und Zuversicht erwachsen!

Was die Geldbeträge angeht, welche für die Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden in das Aufлагengesetz aufgenommen sind, so nehmen Sie von der Budgetskommission die beruhigende Versicherung hin, daß es an den Mitteln zur Deckung nicht fehle, und eine Steuererhöhung dafür durchaus nicht erfordert werde.

Ich soll aber nach dem Auftrage Ihrer Kommission in diesen Punkt vor der Hand nicht eingehen, um die Hauptsache nicht aufzuhalten.

Es wird sich die hohe Kammer dereinst gar leicht mit der hohen Regierung über die Summe verständigen, weil das Streben und der Wille bei allen Theilen lebendig ist, die Frohnden aus den Büchern des Staates zu streichen.“

Die Kammer beschließt die Berathung in abgekürzter Form. — Die Abg. Winter v. H. und Böcker sprechen den Wunsch aus, daß dieser Bericht und die Zustimmung bald möglichst im Landtagsblatte aufgenommen werden möchte, weil dieses im ganzen Lande gewiß große Freude bereiten werde.

Der Abg. Grimm erklärt sich hierzu bereit, wie er überhaupt auch mit Freuden seine Zustimmung zu diesem Gesetze gibt, welches dem Landmanne eine größere Erleichterung verschaffe, als auf den ersten Blick scheinen möchte. Die Art, wie bisher diese Frohnden gefordert wurden und geleistet werden mußten, wie oft auf eine unnütz drückende und chicanöse Weise dabei verfahren worden, mache die Aufhebung dieser Last um so erfreulicher.

Der Abg. Böcker spricht seine Freude aus, daß dieser Wunsch, der schon so oft in diesem Saale ausgesprochen, für dessen Realisirung er sich auf jedem Landtage bemüht habe, endlich einmal in Erfüllung gehe. Er hält diese Aufhebung der Frohnden für eine der größten Wohlthaten für die Landleute, welche dadurch nun noch Gelegenheit zum Verdienste erhalten.

Der Abg. v. Rotteck spricht die Ueberzeugung aus, daß, wie im ganzen Volke nur eine Stimme des Dan-

kes und der innigen Freude erklingen könne, so werde auch in diesem Saale, dem treuen Nachhalle der wahren Gesinnungen des Volkes, nur eine Stimme des Dankes und der Freude ertönen.

Der Abg. Fecht will nur ein Wort beifügen: »Dank! herzlicher Dank!« und der Abg. Knapp spricht seine Freude, so wie auch seine Ueberzeugung aus, daß durch dieses Gesetz die Steuerrequenten entfernt werden.

Der Abg. Mittermaier spricht freudig und dankbar für die Annahme des Gesetzesentwurfes: »Es werden dadurch Lasten dem Volke abgenommen, eine neue Erwerbsquelle wird dem Landmanne eröffnet, Verationen hören auf, die Moralität gewinnt.«

Auch Selgam stimmt für die Annahme, und Dattlinger, der seit 1819 auf allen Landtagen für diese Maßregel zu sprechen für Pflicht gehalten, freut sich, daß er sich nun darauf beschränken könne, dafür zu stimmen und zu danken. — Auch Wegel jun. bezeugt gerührt seine Freude für eine Wohlthat, deren Gewicht Niemand mehr fühlen könne, als er, der in der Mitte des Landvolkes lebe; und Herr wünscht die gedruckte Verordnung darüber schon als Pfingstgeschenk mit nach Hause zu nehmen. — Der Abg. Mohr aber sieht in diesem Gesetze einen weitem Fortschritt in dem Streben, die Verfassung zur Wahrheit zu erheben, welche Gleichheit der Lasten verlange.

Der Präsident schließt die Diskussion, und bringt den Gesetzesvorschlag zu namentlicher Abstimmung. Die Kammer nimmt ihn einstimmig an.

Frankreich.

Paris, den 17. Mai. Eine k. Ordonnanz ordnet die Errichtung von 2 Marineregimentern für den ordentlichen Dienst in den Kolonien an.

Der Moniteur sagt: »Die Reise des Königs ist nur eine Fortsetzung seines Namensfestes; überall findet Se. Maj. das wieder, was wir in Paris am 1. und 15. Mai gesehen haben. Alle Vorkehrungen gegen Eifette, Kosten, Formlichkeit hatte man getroffen, allein was kann man gegen Jubel, Blumen, Begeisterung thun? Nichts als mit Bönne dem Reize dieser so heißen und freiwilligen Gefühlsäußerungen sich hingeben.« In allen Orten, wo der König durchkam, empfing ihn die Nationalgarde und die ganze Bevölkerung.

Dem National zufolge betrug die Anzahl der bei der Revue am 15. d. versammelten Nationalgarden nur 30 — 35000 M. Hr. Perier fiel dabei vom Pferde. — Er will auch wissen, der holländ. Minister habe das gestern erwähnte Schreiben des belgischen wieder zurückgeschickt.

Zwei Bataillone haben Befehl erhalten, sich von Bourdeaux nach Rochefort zu begeben. Man glaubt, daß sie zur Einschiffung nach Portugal bestimmt sind. Nach Berichten aus Toulon spricht man dort nicht mehr von einer solchen Expedition.

Die Akademie der medizinischen Wissenschaften wird eine Kommission von 7 Aerzten wählen, die in Polen und Rußland die Cholera studiren sollen.

Dem Courier Fr. zufolge gewinnt die Insurrektion im Morbihan immer größern Umfang; 15 Dörfer haben sich erhoben.

Die Gazette glaubt, die Charte von 1830 werde gleiches Geschick haben, wie die von 1814, und nur schneller zu Grunde gehen. Bisher habe das doktrinaire Ministerium der Hrn. Broglie und Guizot dem des Hrn. Decazes, das des Hrn. Casimir dem Ministerium Richelieu entsprochen; Hr. Perier folge den Spuren des Hrn. Billele, und werde bald einem Ministerium der Liberalen Zugeständnisse, wie dieser dem Hrn. von Martignac, and dies selbst wieder einem Ministerium der äußersten Linken weichen müssen, was, gleich Hrn. von Polignac, auf das Verfassungsprinzip zurückgehen, und dadurch die Republik herbeiführen werde, in der die Charte von 1830 ihren Untergang fände.

Italien.

Bologna, den 11. Mai. Mit Absicht war, wohl ursprünglich von Paris aus, das Gerücht verbreitet worden, die Destreicher würden am 7., wo ein Fest der Madonna di San Luca viele Landleute in die Stadt zieht, die Legationen in Besitz nehmen; man müsse ihnen daher entgegenkommen, und an jenem Tage werde zu ihren Gunsten eine Volksbewegung stattfinden. Wirklich steckten auch Einzelne die östreich. Kokarde auf; allein die Destreicher selbst bestanden auf ihrer Verhaftung. Auch die Feierlichkeit ging ohne die mindeste Störung vorüber. (Allg. Stg.)

Rom, den 10. Mai. In Sizilien wüthen furchtbare Stürme und Wolkenbrüche; auch währen in Calabrien die Erdbeben leider immer fort. — In Gaenza haben die Destreicher vor Kurzem eine Bande schlechten Gesindels, welche unter dem Vorwande, die Rebellen zu züchtigen, alle Frevler begnadigen, entwaffnet. — In der Gegend von Ankona sollen Räuber die Heerstraßen gefährlich machen. — Bei Agoli streifen 1000 bewaffnete Bewohner der Abruzzen unter einem gewissen Sciabloni umher, so daß die neapolit. Regierung Anstalten zur Sicherung ihrer Gränzen traf.

Am 11. Mai hat in Altakomba die feierliche Beisetzung des verstorbenen Königs von Sardinien stattgefunden.

Belgien.

Brüssel, den 16. Mai. General Belliard ist nach Antwerpen adgereist, wahrscheinlich wegen der dort vorgefallenen Feindseligkeiten. — Vor dem Assisenhof in Lüttich sind 153 Individuen wegen gewaltsamer Plünderung angeklagt; nur 35 erschienen. — Der Courier rath der Regierung, gegen Preussen Maßregeln zu ergreifen, um ihren Rechten Achtung zu verschaffen.

Antwerpen, den 16. Mai. Die Holländer suchten soaleich nach der Einnahme des Forts St. Laurent daselbe möglichst zu besetzen. Gestern machten die Belgier einen Angriff darauf, bei dem etwa 15 Mann verwundet wurden; auch die Holländer sollen 2 — 3 M. verloren

haben. General Defailly und alle Truppen bewiesen dabei großen Muth. Die Bürgergarde hat Befehl erhalten, zwar immer bereit zu sein, allein ohne Ordre an keinem Gefechte Theil zu nehmen.

Holland.

Haag, den 16. Mai. Die Königin wird heute nach Berlin abreisen. — Die Regierung hat den Generalstaaten auf ihre Vorstellungen in Betreff einzuführenden Ersparnisse, geantwortet, dieselben könnten erst 1832 zur Ausführung kommen. Uebrigens würden von den 22 Mill. Interessen der Nationalschuld 11 Mill. auf Belgien fallen.

Polen.

Schluß des Berichts des Obersten Dembinski. — Der Oberst ließ hierauf die podlachische Kavallerie, dann die Masuren sich zurückziehen, und deckte unterdessen ihren Rückzug mit dem 4. Ublanenregiment. Zuletzt ließ er auch dies abmarschiren, indem er dem Feinde mit einzelnen Schwadronen fortwährend die Spitze bot. Erst als er so an sein Geschütze gekommen war, ließ er das Regiment rasch sich auf die linke Seite wenden, und indem er dadurch seine 4 Kanonen entblößte, mit Kartätschen auf den Feind feuern. Der russ. Stabsarzt Benjowski ging hierbei zu den Polen über, und sagte dem Obersten, daß er es mit dem Feldmarschall Diebitsch zu thun habe. „Dies“, heißt es in dem Berichte, „verdoppelt meine Eifer, lebhaften und langen Widerstand zu leisten, und als ich es der Artillerie anzeigte, verdoppelte es auch ihre Ausdauer und Emsigkeit, welche sehr vornehmlich war, da der Feind in diesem Augenblick 16 Kanonen gegen mich aufpflanzte, unter denen 10 Positionsgeschütze waren.“ Das 4. Ublanenregiment erhielt daher, um es zu schonen, den Befehl, der übrigen Kavallerie zu folgen, während die Infanterie, an einen Wald gelehnt, zu beiden Seiten der Artillerie, so lebhaft und mit solchem Erfolg auf den Feind feuerte, daß dieser sich überall zurückzog, außer auf dem linken Flügel der Polen, den die Russen, im Wald heranrückend, zu überflügeln, und von Ceglow, wo General Bielgud zur Unterstützung stand, abzuschneiden drohten. Dies nöthigte die Polen, sich zurückzuziehen; die Kanonen wurden unter dem Schutze eines Bataillons nach Ceglow gesandt, während die übrigen Bataillone den Feind noch etwas aufhielten, um ihre Verwundeten fortzubringen. Dies gelang auch, da die Polen gar nicht verfolgt wurden, vollkommen. — Hier auf folgt eine Belobung der Militärs, welche sich ausgezeichnet haben. Der Verlust der Polen wird auf 34 Mann an Todten und Verwundeten angegeben, und dieser geringe Verlust der schlechten Aufstellung der feindlichen Geschütze zugeschrieben; 6 Soldaten werden vermißt. Und doch hielten, wie es am Schluß des Berichts heißt, bei diesem Gefechte 3600 Mann einen ganzen Tag hindurch ein feindliches Heer von 40,000 Mann auf.

Die allg. Stg. schreibt von der polnischen Gränze, den 11. Mai. Allen aus Warschau selbst zu vernehmen.

den Nachrichten zufolge ist die Nationalität des ganzen Volkes in der furchtbarsten Aufregung. Man ist auf das Aeufferste gefaßt, und entschlossen, eher unterzugehen, oder doch mit Weib und Kind und Allem, was man aus dem allgemeinen Schiffbruch retten kann, auszuwandern, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Wer so den Tod nicht scheut, ist auch den gewaltigsten Massen und Streitkräften gegenüber noch furchtbar. — Es sterben von den 1600 Cholerafranken in den Warschauer Hospitälern täglich an 50, und die bereits sehr milde gewordene Krankheit kann nur durch alle hier zusammenkommen den Widerwärtigkeiten sich furchtbar verschlimmern.

R u ß l a n d.

Schluß des Berichtes des General Pahlen. — In Folge dieses Waffenglücks wurde die Chaussee sogleich besetzt, und die ganze Linie rückte mit der Artillerie vor; die Empörer aber zogen sich in eine Stellung dicht vor der Stadt Minsk. Bevor sie indessen selbige zu ordnen fertig wurden, gingen das 3te und 4te Seeregiment unter dem Befehle des Generalmajors Manberstern und der Obersten Timtschenko-Kuban und Gafonow im Sturmschritt auf die Stadt los, warfen Alles, was ihnen im Wege stand, in die Flucht, und zwangen die Empörer, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, in dem jenseits des Flusses gelegenen Theile der Stadt, dieselbe zu verlassen, und nach dem Dorfe Stojadle zu retiriren, wo sie eine sehr vortheilhafte Position einnahmen. Unsere ganze Linie rückte in völliger Ordnung vorwärts: Die 1. Division auf der Chaussee und rechts von selbiger die 2., welche ihren tapferen Befehlshaber, den Generalleutenant Skobelew, dem eine Kanonenkugel den Arm abriß, verloren hatte, unter Anführung des Generalmajors Gurko, indem sie die rechte Flanke der Gegner umging und mitten im heftigsten und unablässigen Feuer sie zurückwarf; die 3. unter Anführung des Generalleutenants Schkurin, stets beschäftigt, die Angriffe unserer linken Flanke zu verstärken. Das heftige Feuer der Batteriekompanieen der 2. und 3. Artilleriebrigade (erstere unter dem persönlichen Befehle des tapferen Generalmajors Perrin, der fortwährend mit der größten Kaltblütigkeit die Artillerie ordnete) und das unaufhaltsame Vordringen der erwähnten Infanterie nöthigten die Rebellen, nach zwei Stunden beharrlichen Widerstandes, auch diese sehr feste Position aufzugeben, und einen allgemeinen Rückzug anzutreten. Das lubensche und kljastische Husarenregiment nebst 200 bewaffneten Kosaken vom schwarzen Meere verfolgten sie bis zum Dorfe Dembe Bielkie, das sie gegen Abend erreichten, und wo sie eine Position einnahmen. Zum Schluß lobt General Pahlen den Muth und die Unverdroßlichkeit seines Korps; seinen Verlust gibt er auf 10 Offiziere und 200 — 300 Gemeine an. — Ein gleichzeitig eingegangener Bericht meldet die Besiegung der Insurgenten in der Wojewodschaft Augustowo durch den Obersten Anenkow bei Mariampol am 22. April. Die russ. Abtheilung bestand aus 3½ Kompagnien Infanterie mit

2 Kanonen u. 250 Kavalleristen, das Insurgentenkorps aus 4000 M. Es ward völlig vernichtet; 1170 wurden gefangen, und darunter ihre Anführer, der Major Schou, Kapitän Sperlinski und mehrere andere Beamten.

Dem Hamb. Korresp. zufolge ist Wilna von 14,000, Rowno von 5000 Insurgenten umringt.

P r e u ß e n.

Berlin, den 12. Mai. Der Ernennung des Freiherrn von Werthern und der des Hrn. von Grolmann zum Justizminister sollen unverhoffte Schwierigkeiten entgegengetreten sein. — Hier liegen gegenwärtig 30,000 Kranke an gastrischen Fiebern darnieder.

(Hamb. Korresp.)

D e s t r e i c h.

Wien, den 14. Mai. Der östreich. Beobachter meldet: „Se. k. k. Maj. haben den Fürsten Ludwig Jablonski nach Turin zu senden geruht, um Sr. Maj. dem König Karl Albert die Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung zu überbringen.“ — Er enthält auch eine Betrachtung über die von franz. Journalen verbreiteten Gerüchte über Unruhen in Turin bei Gelegenheit des Ablebens des Königs, worin er äußert, sie seien wahrhaft lächerlich, wenn sie nicht alle Interessen der bürgerlichen Gesellschaft so tief verletzten. — Ueber einen Artikel des Temps, worin dieser die Presse die 4. Gewalt im Staate nennt, bemerkt er: „Niemand kann in unsern Tagen die moralische Gewalt der Presse, die, welche sie über die Meinungen ausübt, in Zweifel ziehen. Sobald sie aber, hies mit nicht zufrieden, die Mit Herrschaft und eigentlich die Oberherrschaft im Staate in Anspruch nimmt, kann sie durch nichts, als durch die vollständigste Anarchie befriedigt werden.“

Dem Nürnberg. Korr. zufolge hat General Dwernicki förmlich gegen seine Entwaffnung protestirt, und dies der franz. und engl. Botschaft in Wien mit dem Gesuch um Verwendung mitgetheilt.

Einem Brief aus Wien in der allg. Ztg. zufolge ist der Großwessier keineswegs von den Auführern eingeschlossen, sondern er soll sie vielmehr geschlagen haben.

S c h w e i z.

Der König von Sardinien hat den bisherigen Gesandten bei der Tagsatzung, Ritter Bazin de Chanay, als solchen bestätigt.

Im Kanton Schaffhausen sind Unruhen ausgebrochen. Der Zürcher Regierungsrath hat kommissäre zum Versuch einer Vermittelung dahin abgesandt. — Der dortige Verfassungsrath hat am 6. Mai seine Arbeit vollendet.

Im Kanton Neuenburg hatten in der letzten Zeit mehrere Volksversammlungen statt, welche Aenderung in der Zusammensetzung des großen Rathes verlangten. — Im Bal de Ruz haben bei der eidgenössischen Militärinspektion Unruhen statt gefunden. Die Gerichte beschäftigen sich gegenwärtig mit der Untersuchung.

H a n n o v e r.

Göttingen, den 15. Mai. Heute wurde hier die Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Oberkonsistorialraths Prof. Planck begangen.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Die allg. Zeitung schreibt von da unterm 15. Mai: Wenn Etwas unsere Staatsregierung aufmerksam machen sollte, daß es zur Sicherung der öffentlichen Ruhe nicht mit bloßen, in den einzelnen Garnisonsstädten aufgeschichteten Militärmassen genug sei, so ist es die Verbreitung der in öffentlichen Blättern bereits erwähnten Flugschrift: „Der erste Mai“, und die Erwägung, welche Folgen es hätte haben können, wenn sich wirklich einzelne Bauernhaufen versammelt, die angesagte rothe Fahne aufgesteckt, und Gleiches zu thun, durch eigens abgesandte Emissarien, die zunächst liegenden Städte und Städtchen aufgefordert hätten. Noch Niemand hat an dem Nutzen der franz. Nationalgarde gezweifelt. Warum führt man nicht ähnliche Institute auch in Deutschland ein, wo sie wirklich theilweise bereits nützlich waren. Den Kindern nehme man Messer und Scheere, aber Völkern lasse man Waffen und Waffenübung. Die Bessern im Volke sind immer fürs bestehende Gute; warum also Furcht und Mißtrauen vor ihnen haben? Ohnedieß liegt nur in der Volksbewaffnung der Weg zur allmählichen Verminderung der stehenden Heere.

Mainz, den 14. Mai. Wie man vernimmt, ist von den städtischen Behörden vorgeschlagen worden, die Verstärkung der Garnison in Baracken unterzubringen. Die östreichische Militärbehörde hat schon ihre Zustimmung erteilt, und von der preussischen erwartet man dasselbe.

N a s s a u.

In unserm Land scheinen sich die vor Kurzem noch so sehr erregten Gemüther allmählich wieder zu beruhigen. Was zu diesem erfreulichen Resultate sehr viel beigetragen haben mag, ist das gemäßigte und wahrhaft weise Betragen der Regierung, die ohne Zweifel fühlt, daß es in unsern Tagen unumgänglich ist, durch Rede und Schrift auf die öffentliche Meinung zu wirken, solche zu belehren, und so die Gemüther auf den Weg vernünftiger Ueberlegung zurückzuführen.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, den 16. Mai. Ihre Maj. die verwittwete Königin von Baiern, nebst Prinzessin Tochter Maria, sind heute Vormittag von hier wieder abgereist. (Dem Nürnberg. Korresp. zufolge nach Berlin.)

S t a a t s p a p i e r e.

Paris, den 17. Mai. 3prozent. 65, 90; 5prozent. 91, 50.

Frankfurt, den 10. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 76½ fl. (Geld.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

20. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 7	273. 8,2 L.	11,9 G.	47 G.	D.
M. 1½	273. 8,4 L.	16,2 G.	44 G.	D.
N. 7¼	273. 7,9 L.	14,9 G.	45 G.	D.

Leichtes Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 4.0 Gr. - 4.9 Gr. - 4.0 Gr.

G r o ß h e r z o g l i c h e s H o f t h e a t e r.

Montag, den 23. Mai: Die Vestalin, große Oper in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet; Musik von Spontini. — Hr. Breiting, Picinius, zur 3ten Gastrolle.

Dienstag, den 24. Mai: Künstlers Erdenwallen, Disingallusspiel in 5 Akten, von Julius v. Vos.

Donnerstag, den 26. Mai (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Akten, von Scribe und Delavigne; übersetzt von K. Ritter; Musik von Auber. — Hr. Breiting, Masaniello, als 4te Gastrolle.

Samstag, den 29. Mai: Die beiden Galeerensclaven, oder: Die Mühle von St. Alderon, Melodrama in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von Th. Hell; Musik vom Großherzogl. Hess. Kapellmeister Mangold.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Anzeige für praktische Geometer.

Es sind erschienen und in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Tafeln zur Berechnung der Coordinaten bei Gemarkungsflur- und Gewinn-Aufnahmen, so wie Forstvermessungen mit dem Theodolit. gr. 4°.

Was die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Werks betrifft, besonders bei weit umfassenden Landesvermessungen, so hat sich der so competente Richter, Herr Oberfinanzrath Eckhardt, früher darüber ausgesprochen, und wir begnügen uns, die betreffende Stelle hier einzuschalten:

„Die Berechnung der Coordinatendifferenzen hat bei diesen Messungen hinreichende Schärfe, wenn sie mit fünfstelligen Logarithmen geführt wird. Doch läßt sich nicht läugnen, daß das Aufschlagen von 5 Logarithmen bei jedem einzelnen Punkte ermüdend bleibt, und daß daher solche Tafeln, in welchen man das Resultat durch einmaliges Aufschlagen ohne weitere Rechnung finden könnte, einem großen Bedürfnisse abhelfen, und die Arbeit auf ein Stel der bisherigen reduzieren würde. Die Hrn. Tenner, Reiffig und Neugel haben dieses höchst verdienstliche Werk unter-

nommen, und Tafeln berechnet, bei welchen zwar die Decimaltheilung zum Grunde liegt, die aber zu gleicher Zeit die correspondirenden Grade der alten Theilung enthalten, und daher für letztere gleich brauchbar sind.“

Bei dieser Gelegenheit sieht sich leider der unterzeichnete Erfinder und alleiniger Bearbeiter der wichtigsten Einrichtungen der Tafeln gezwungen, zur Wahrung seiner Rechte hiermit öffentlich zu erklären:

„Daß Herr Oberforstdirections-Accessist Reiffig, indem er seinen Namen an die Spitze des Werks stellte, sich eines Mißbrauchs des in ihn gesetzten Vertrauens schuldig gemacht, und aller Uebereinkunft gerade entgegen gehandelt hat.“

Gundershausen, im März 1831.

E. Tenner.

Mit obiger Erklärung einverstanden, bezeuge ich, daß die Ehre der Erfindung der Tafeln Herrn Tenner allein zugehört.

Biedenkopf, den 11. März 1831.

Reutzel.

Der Unterzeichnete, der den Debit vorstehenden Werks übernommen hat, fügt hier noch an, daß es durch Correctheit des Drucks und sorgfältige Ausstattung in allem Andern sich auszeichnete. Der Preis ist 11 fl. rhein. oder 6 Rthl. 12 gl. sächs.

Heidelberg, im März 1831.

G. Reicharb.

In der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Verhandlungen der 2ten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Jahr 1831. 28 Hest der Protokolle, 18 Beilagenhest.

Das 1ste Hest der Protokolle und 28 Beilagenhest sind unter der Presse. Jede Woche erscheint ein ferneres Hest.

Entwurf des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden. 18 fr.

Bei größeren Bestellungen findet ein Parthiepreis statt, wenn man sich direkt an die Verlagshandlung wendet.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist neu erschienen, und in den Grob'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben:

Einige Hauptpunkte aus Dr. Paulus Leben Jesu, hauptsächlich vom sittlichen und praktischen Standpunkte aus betrachtet und beleuchtet. 8. brosch. 30 fr.

Herr Dr. Paulus in Heidelberg hat durch sein „Leben Jesu“ allgemeines Aufsehen und Interesse erregt; seine Anhänger und Freunde haben es fast für das trefflichste literarische Produkt des 19ten Jahrhunderts angesehen, und be-

hauptet, daß es wohl keine Widerlegung finden werde. Aber trotz Allem dem hat es auch gar viele Gegner gefunden, und auch der Verfasser bezeichneter Schrift hat sich durch kein Wachtwort abschrecken lassen, einige Hauptpunkte des Paulus'schen Buches, und zwar vom sittlichen Standpunkte, zu prüfen.

Das Werkchen wird gewiß für Jeden, dem es um Wahrheit zu thun ist, von der höchsten Wichtigkeit seyn, und Niemand dürfte es wohl aus den Händen legen, ohne zu wünschen, daß Herr Dr. Paulus recht bald darauf Rücksicht nehmen möge.

Kriegsbaukunst.

Vorlesungen über die Feldverschanzungskunst,

in Verbindung mit dem Pionnier- und Pontonnier-Dienste, so wie über die stehende Befestigung und die Lehre des Angriffs und der Vertheidigung fester Plätze.

ausgearbeitet von

Baron M. von Miller,

Oberst im Königl. Würtemb. General-Quartiermeister-Staab.

Zwei Bände in gr. 4. circa 40 — 42 Bogen stark, mit 58 — 60 lithogr. Abbildungen in Querfolio auf schön weiß Kupferdruck-Papier.

Preis: 10 Rthlr. sächs. oder 18 fl. rhein.

Der große Einfluß, den die richtige Anwendung der Feldverschanzungskunst auf die Operationen im Felde auszuüben vermag, ist in der neuern Zeit allgemein anerkannt worden. Diese Anerkennung, so wie die gesteigerten Anforderungen, die man heut zu Tag an die Ausbildung der Offiziere macht, haben zur Folge gehabt, daß nicht nur die Offiziere des General-Quartiermeister-Stabs, sondern auch die der Linie die Feldbefestigung, so wie einen Theil des mit diesem Zweige des militärischen Wissens eng verbundenen Dienstes der Pionniere und Pontonniere gründlich inne haben und wenigstens die allgemeinen Regeln der stehenden Befestigung und der Lehre über den Angriff und die Vertheidigung fester Plätze kennen müssen.

Diese Behauptung wird, insofern sie anders eines Beweises bedarf, wohl am einfachsten dadurch belegt, daß man auf den meisten militärischen Bildungs-Anstalten höherer Art obigen Zweigen einen besondern Lehrstuhl eingeräumt hat, und sie bald in größerer, bald in kleinerer Ausdehnung vorträgt, nirgends aber ohne großen Nachtheil gänzlich übergeht.

Ein Vortrag über diese Gegenstände, der alles Nöthige in sich faßt, ohne zu weit ausgedehnt zu seyn, und der zugleich in jeder Beziehung eine praktische, ins Leben eingreifende Tendenz hat, ist somit ein Bedürfnis geworden, dem nach dem Wissen des Unterzeichneten noch durch kein

besonderes Werk abgeholfen worden ist, das sich zu gleicher Zeit sowohl zum Selbststudium als zum Lehrbuch eignet.

Der Unterzeichnete hat im Laufe von 8 Jahren, während welchen er den Unterricht in der Befestigungskunst und in der Taktik an der königlich württembergischen Offiziers-Bildungsanstalt erteilt, obige Vorlesungen ausgearbeitet, die nunmehr definitiv als Lehrbuch an dieser Anstalt eingeführt worden sind, und glaubt dadurch einem häufig gefühlten Bedürfnisse in doppelter Richtung abgeholfen zu haben; einmal für solche, welche ohne Ingenieurs vom Fach zu seyn, als Lehrer in jenen Zweigen aufzutreten bestimmt sind, und sodann für alle diejenigen, welche, bereits in die Linie getreten, in den genannten Zweigen durch eigenes Studium ihre Kenntnisse noch zu erweitern wünschen:

Ludwigsburg im März 1831.

Baron M. von Müller.

Allgemeine kurzgefaßte Uebersicht des ersten Theils.

Feldbefestigung: Pionnier- und Pontonnier-Dienst.

Erste Abtheilung. Feldbefestigung.

I. Von dem Umriß. — II. Von der Brustwehrhöhe. — III. Beispiele zur Anwendung der unter Nro. I. und II. gegebenen Regeln. — IV. Angewandte Feldbefestigung und Angriff und Vertheidigung der Feldschanzen.

Zweite Abtheilung. Pionnier- und Pontonnier-Dienst.

I. Begeßerung. — II. Pontonbrückenschlagen. — III. Zerstörung der Brücken und schnelle Wiederherstellung zerstörter Brücken.

Allgemeine kurzgefaßte Uebersicht des zweiten Theils.

Dritte Abtheilung. Stehende Befestigung.

I. Fortschritte der Befestigung mit Bastionen, von der Mitte des 16ten Jahrhunderts bis auf Vauban. — II. Fortschritte der Befestigung mit Bastionen unter Vauban und Cormontaigne. — III. Verzeichnung und Zusammenfügung der einzelnen Theile der Umfassung der Außenwerke und der vorliegenden und detachirten Werke. — IV. Von der Anwendung der Kasematten, krenelirten Gallerien, der Minen und des Wassers zur Verstärkung eines Platzes. — V. Beschreibung und Beurtheilung der richtigsten Befestigungs-Systeme von Vauban bis auf die neuesten Zeiten.

Vierte Abtheilung. Angriff und Vertheidigung fester Plätze.

I. Von den Arbeiten beim Angriff. — II. Von den Arbeiten bei der Vertheidigung. — III. Von den Minen. — IV. Von den höheren Anordnungen während der Belagerung eines festen Platzes und bei dessen Vertheidigung.

Der erste Band in 2 Abtheilungen mit 30 Bogen Text in 4^o und 34 Kupfertafeln in Quersolio, welche dem Original an Richtigkeit und Schönheit ganz gleich mit aller Sorgfalt lithographirt sind, ist vollendet und an alle Buch-

handlungen versandt; der zweite Band wird zu Michaelis 1831 geliefert.

Karlsruhe und Freiburg, im März 1831.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Sehr wohlfeile Taschenausgabe

von

Johannes von Müller's

Sämmtlichen historischen Werken

in vierzig Bändchen, jedes 15 — 18 Bogen.

Subscriptionspreis 18 fl. für alle vierzig Bändchen, oder für jede Lieferung von 5 Bändchen 2 fl. 15 kr.; bei barer Vorausbezahlung auf das Ganze aber findet ein Pränumerationspreis von 15 fl. statt.

In der D. N. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden wird auf vorstehendes Werk Subscription angenommen und sind auch ausführliche Anzeigen hierüber gratis zu erhalten.

Nachricht für Freunde der französischen Litteratur.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Nouveautés de la Littérature française

14te und 15te Lieferung. Belinpap. Preis à Lieferung 18 fr. — 5 gr.

Inhalt der 14ten Lieferung:

Chateaubriand, de la Restauration et de la Monarchie électorale.

Inhalt der 15ten Lieferung:

Victor Hugo, Notre Dame de Paris. 1ste Esg.

Nach Victor Hugo folgt in den Nouveautés Barthélemy Napoléon ou le cinq May etc. welches interessante Schriftchen jedoch schon mit der 2ten Lieferung von Hugo zusammen versandt werden soll.

Stuttgart, Anfang Mai 1831.

Carl Hoffmann.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Eau de vie de lavande, eau de fleurs d'orange et eau de rose triple, ächtes Kölnisches Wasser (von J. M. Farina, dem Jülich'splatz gegenüber), ächte Englische Transparent und Windsor's, Marseiller und Venetianer Seife, Pariser, Pate hise amère, und feine Badschwämme sind wieder eingetroffen bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Aechtes Kölnisches Wasser von J. M. Farina, Eau de Lavande de Montpellier, neues Orangenblüthwasser triple, feinste Bad- und Toiletschwämme, ächte Venetianische, Marseiller und an

dere Toiletseife, seine Pariser Pomade in verschiedenen Sorten, sind wieder angekommen und billig zu haben bei
Jakob Siani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Mineralwasser von frischer Füllung, als: Pirmonter Stahl-, Rissinger Ragozzi-, Weilbacher Schwefel-, Saischücker Bitter-, Emser Kräuchen-, Schwalbacher-, Fachinger-, Selterser-, Heilnauer-, Langenbrücker Schwefel- und Rippoldsauer-Wasser bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen doppelte gerichtliche Versicherung liegen 2000 fl. für hiesige Stadt oder Landamtsbezirk, zu 4 1/2 p. Ct. verzinslich, zum Ausleihen, im Ganzen oder auch Theilweise, parat. Das Nähere ist im Zeit. Komtoir zu erfragen.

Basel. [Gerichtliche Versteigerung.] Donnerstag den 2. Juni d. J., Morgens um 10 Uhr, wird in dem Gerichtssaal des Bezirks Basel, unter den in der unterzeichneten Schreiberei einzusehenden und bei der Gant zu eröffnenden Bedingungen gerichtlich versteigert werden; die in die Masse von Marquard Wocher sel. dem Kunstmaler gehörige Wohnbehausung mit zwei Angebänden, mit No. 973. 974. und 975. bezeichnet, nebst zwei hinter derselben befindlichen Remisen und einer Stallung, nebst dem dazu gehörenden Gartengebäude, sammt dem sogenannten Panoramagebäude und Panorama-Gemälde, welches letzteres auf Leinwand mit Oelfarben gemalt ist, und 40 Fuß im Durchschnit, 125% im Umfang und 25 in der Höhe mißt, und daher einen Flächeninhalt von 3140 Quadratfuß hat, die Stadt Thun im Canton Bern am Thunersee mit allen ihren reichhaltigen Umgebungen vorstellend, einem dem Panoramagebäude anliegenden Cabinet, der gesammten Hofstatt und dazu gehörenden Gerechtigkeiten, in der Stadt Basel im Sternengäßlein liegend.

Hiebei wird angezeigt, daß diese Liegenschaft zuerst mit dem hinvorbeschriebenen Panorama wird aufgerufen werden, jedoch nur in dem Fall mit Einschluß des Panorama losgeschlagen werden kann, als durch das höchste Gebot die auf beiden Gegenständen zu fordern habende Hypotheken-Creditoren gedeckt seyn werden, oder ihre Zustimmung ertheilen; sollte kein solches Gebot erhältlich seyn, so wird alsdann in gleicher Stunde sowohl die Bezaufung nebst Zugehörde als das Panorama getrennt und einzeln aufgerufen und dem Meistbietenden überlassen werden. Zu Erkaufung der Liegenschaften haben sich die Liebhaber, so nicht Baseler Cantonsbürger sind, von Abhaltung der Steigerung bei hiesiger Regierung um die Hochobrigkeitliche Bewilligung zu bewerben.

Sodann wird Montags den 6. Juni und die folgende Tage auf der Zunft zu Schmieden gerichtlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden: die in der Marquard Wocher'schen Masse sich vorfindende Delgemälde-Sammlung,

bestehend in einem Altarblatt, die Kreuzabnahme Christi, berühmtes Gemälde von Hans Holbein, Christus auf dem Meer von Salvator Rosa, ein großes und vorzüglich ausgeführtes und erhaltenes Bild, eine heil. Familie von Correggio, erster ausgeführter Entwurf zu dem berühmten Gemälde in Florenz, Priamus und Achilles von Füßlin, Director der Londner Akademie, ein heiliger Hieronimus von Gemmelink, prachtvoll gemalt und sehr gut erhalten; ferner diverse Stücke von folgenden Meistern, als: Poussin, Lesueur, Bradenbourg, Palamedes und vielen andern mehr; von der Arbeit von Marq. Wocher selbst eine fast vollendete Copie in gleicher Größe der berühmten Madonna von Raphael, welche bei dem Verstorbenen seit vielen Jahren aufgestellt war, eine gleiche Copie mittel Größe des Drignals, ein sehr schönes Christusbild und ein Ecce Homo; endlich viele Aquarel und sonstige Zeichnungen von Wocher und andern Künstlern, — Kupferstiche, Schnitarbeiten, Farbkästen zur Oel- und Mignatur-Malerey, Kupferplatten u. c.; eine aus etlichen hundert Bänden bestehende Bibliothek, enthaltend die besten Werke über zeichnende Künste u. c.

Basel am 14. Mai 1831.

Gerichtsschreiberei Basel.
Gysendörffer,
Notar.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Landwirth Franz Peter Leinz von Odenheim will mit seiner Familie nach Rußland auswandern; es wird daher Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 26. d. M.,

auf dem Rathhaus zu Odenheim anderaumt; wobei die allenfalls unbekannt gebliebenen Gläubiger derselben zu ersuchen und ihre Forderungen richtig zu stellen aufgefordert werden, unter dem Nachtheil, daß ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholffen werden kann.

Bruchsal, den 17. Mai 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Gemeinl.

Mahlberg. [Aufforderung.] Der aus dem Amt St. Blasien gebürtige Joseph Kaiser, Altvogt von Ruß, ist ohne Leibeserben, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen.

Es werden daher alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse Erbsansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Umfluß dieser Zeit nach dem Inhalt des Testaments auseinandergesetzt werden wird.

Mahlberg am 2. Mai 1831.

Großh. Amtsrevisorat Ettenheim.

Szuhany.

Salem. [Erbkallung.] Franz Joseph Miller von Dwingen entfernte sich vor 34 bis 36 Jahren von Haus, ohne daß bisher sein Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden konnte. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, indem sonst sein in 198 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Salem den 6. Mai 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.